

Kontaktdatenerhebung

lt. aktueller Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

Liebe Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona-Pandemie zu dokumentieren.

Datum _____

Aufenthaltszeitraum

von _____ Uhr bis _____ Uhr

Name/Vorname _____

Adresse _____

Tel./Email _____

Unterschrift zur Einverständniserklärung*

*Wir sind im Rahmen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) zum zur Erhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S.1 lit.c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind von uns vier Wochen aufzubewahren und werden danach vernichtet.